

TOP 1 Ergänzungssatzung "Fichtenstraße", Gemarkung Michelwinnaden - Aufstellungsbeschluss
ös

I. Zu beraten ist:

Über den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Fichtenstraße“, Gemarkung Michelwinnaden.

II. Zum Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer von Flst. Nr. 546, Gemarkung Michelwinnaden, hat die Aufstellung einer Ergänzungssatzung beantragt. Der im Lageplan vom 17.03.2016 dargestellte Bereich ist ca. 0,14 ha groß und liegt direkt an der Fichtenstraße in Michelwinnaden. Ziel des Antragstellers ist die Errichtung von zwei Wohngebäuden. Aus Sicht der Verwaltung sollte vorgegeben werden, dass die Erschließung im nordwestlichen Bereich des Grundstücks von der Fichtenstraße her erfolgen muss.

Für die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Ziffer 3 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die in § 34 Abs. 5 BauGB genannten Voraussetzungen vor. Es liegt eine geordnete städtebauliche Entwicklung vor, zumal das Grundstück im Flächennutzungsplan als bestehende Wohnbaufläche dargestellt ist.

Die planerischen Leistungen sollen an das Büro Sieber aus Lindau vergeben werden. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Der Ortschaftsrat Michelwinnaden wird die Angelegenheit am 12.04.2016 vorberaten.

Bauamt, den 24.03.2016

Natterer

III. Beschlussvorschlag:

1. Für das Grundstück Flst. Nr. 546, Gemarkung Michelwinnaden, wird eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB aufgestellt.
2. Die Erschließung hat im nordwestlichen Bereich des Grundstücks von der Fichtenstraße her zu erfolgen.
3. Die planerischen Leistungen werden an das Büro Sieber aus Lindau vergeben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.

Verteiler:

BM

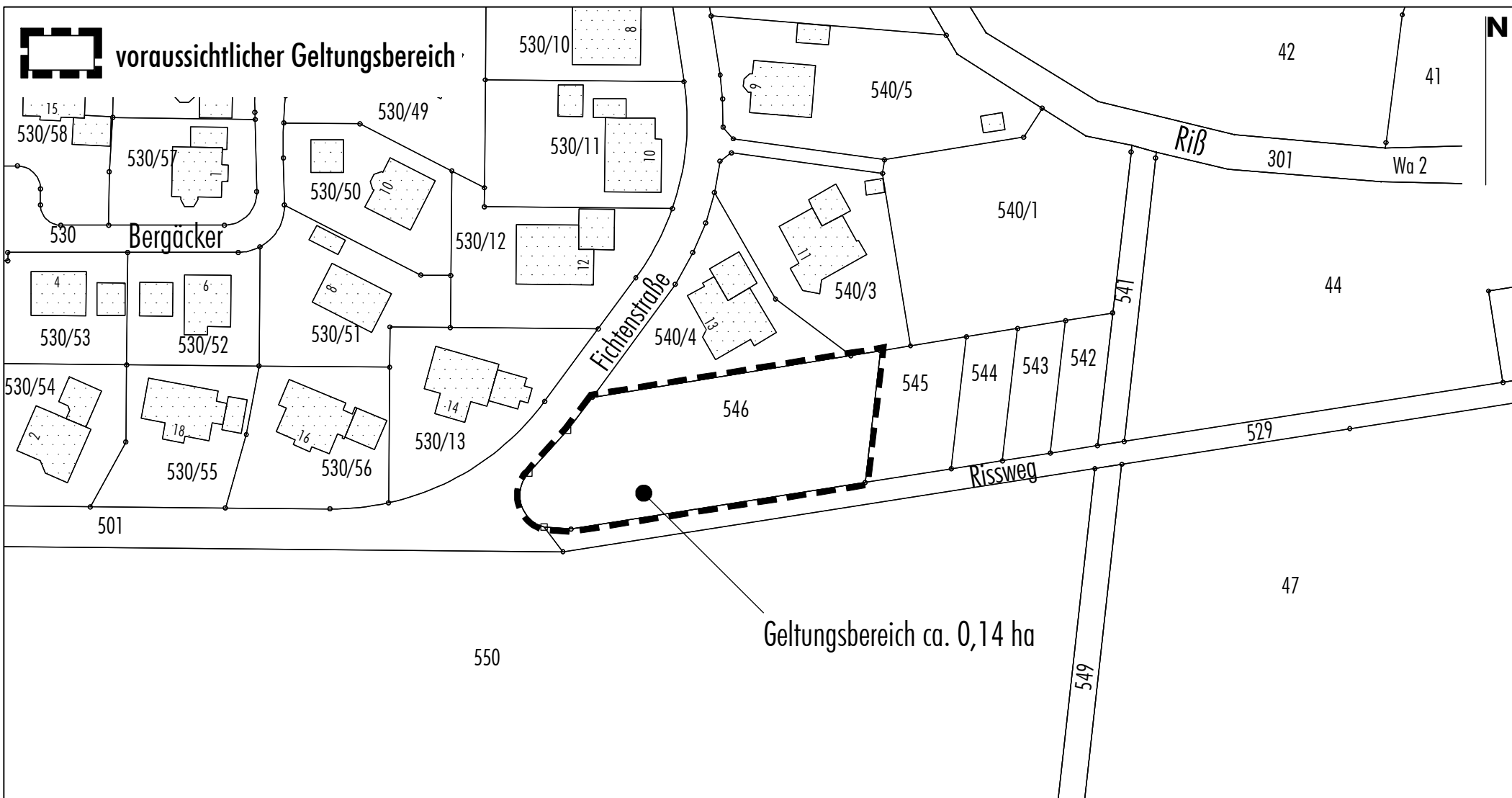
Amt 20

Amt 60, Frau Denzel

Amt 60, Herr Natterer

SF (Herr Eisemann)

Reg. 632.6



Stadt Bad Waldsee

Ergänzungssatzung "Fichtenstraße", Gemarkung Michelwinnaden

Lageplan mit voraussichtlichem Geltungsbereich

M 1:1.000

17.03.2016